



HC Gstaad-Saanenland, Postfach 73, 3780 Gstaad, info@hcgsl.ch

Konzeptverantwortung / Corona-Beauftragter / Auskunftsperson:
Ruedi Kunz, 079 330 64 30, ruedi.kunz@sihf.ch

Schutzkonzept - HC Gstaad-Saanenland

Konzept gültig ab 31. August für die Saison 2020/2021

Eis: Eisbahnareal, 3780 Gstaad

Off-Ice: Turnhalle Ebnet, Rumpleregässli 8, 3780 Gstaad
Weitere Sportanlagen (z.B. Beachfelder Sportzentrum)

Integrierter Bestandteil des Konzeptes

- Covid-19-Verordnungen und Vorgaben Bund / Vorgaben des Kantons Bern / Vorgaben der kommunalen und lokalen Behörden
- Vorgaben Swiss Ice Hockey Verband, insbesondere
 - [Covid 19 Rahmen Schutzkonzept Spielbetrieb Regio League](#)
 - Weisungen im Umgang mit Covid-19 Bereich Bereich Officiating (SIHF)



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

I. Einleitung und allgemeine Vorgaben

A) Strategie zur Lockerung der Schutzmassnahmen

Mit dem Konzept soll der Trainingsbetrieb für den HC Gstaad-Saenenland und allfällige weitere Organisationen/Personen (Zusammenarbeit) unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG ermöglicht werden. Das Konzept des HC Gstaad-Saenenlandes basiert auf Vorgaben von Sportverbänden und der Behörden. Wenn von Spielern die Rede ist, sind auch immer die Torhüter mitgemeint respektive gilt sowohl für das weibliche und männliche Geschlecht.

Der HC Gstaad-Saenenland spricht die folgenden Empfehlungen aus:

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: "Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Richtlinien des Bundes und wollen keine Sonderregelungen".
- Die Mitglieder des Vereins und die Angehörigen schützen sich wo immer möglich und unterstützen auch freiwillige Massnahmen und Empfehlungen.

Wir verhalten uns vorbildlich, da dies unserem Sport dient.

- Für die Infrastrukturen: einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und erschwingliche Lösungen.
- Für die Eishockeyspieler/Torhüter und Trainer: einfache Regeln und klare Abläufe, welche die Sicherheit gewährleisten.
- Jeder Eishockeyspieler weiss, was er tun darf und was untersagt ist (On- und Off-Ice).
- Jeder Trainer weiss, was er tun darf und was untersagt ist.

B) Verantwortung

Bund, Kanton und Sportverbände (u.a. SIHF) geben klare Richtlinien und Empfehlungen heraus. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den regionalen und lokalen Organisationen (Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Der HC Gstaad-Saenenland legt grossen Wert auf „Eigenverantwortung“. Die Ernsthaftigkeit der Situation sollte mittlerweile allen klar sein. Jeder Spieler vom HCGSL liest ebenfalls die Konzepte und Vorgaben (auch des SIHF) durch oder lässt sich diese allenfalls stufengerecht von den Eltern erklären. Bei Fragen stehen die Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer oder der Corona-Beauftragte zur Verfügung.

C) Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb und bei allen Aktivitäten im HCGSL zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



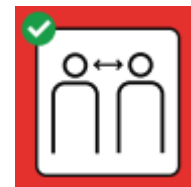
Typische Covid 19 Krankheitssymptome sind:

Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber (37,5), Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener sind Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung, Schnupfen

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



Massnahmen HCGSL sind: Die Einhaltung des Mindestabstandes in Garderoben ist meist nicht möglich. **Es gilt somit in den Garderobebereichen (auch bei Auswärtsspielen) respektive generell in Eishallen für Spieler, Trainer und Betreuer eine generelle Maskenpflicht.** Die Maske bleibt bis der Helm angezogen wird. Jede/r ist für seine eigene Maske verantwortlich. Duschen und Off-Ice Training (meist im Freien) selbstverständlich ohne Maske. In jede Sporttasche (Eis und Off-Ice) aller Altersstufen gehören persönliche Masken und Desinfektionsmittel.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



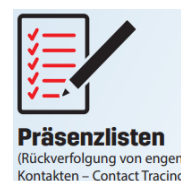
Massnahmen HCGSL sind: Jeder Spieler, Trainer und Betreuer verfügt über eigene Desinfektionsmittel, welches nebst dem regelmässigen Handwaschen entsprechend den Vorgaben eingesetzt wird.

Niesen und Husten strikt in ein Taschentuch oder die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung.

Die Eintrittspforten für den Virus sind: Mund, Nase, Augenbindehaut – Hände weg vom Gesicht!

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der HC für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).



Massnahmen HCGSL: Mit einem tagesaktualisierten Eintrag im Teamplanbuch werden die Vorgaben für den Inhalt der Präsenzliste erfüllt. Dies gilt auch für Trainer. Personen, welche nicht im TPB aufgeführt sind, sind beim jeweiligen Stufenchef unter Bemerkungen einzutragen. Bei Bedarf werden die entsprechenden Listen durch die Vereinsadministration den Behörden zur Verfügung gestellt. **Mit der Teilnahme an einer Aktivität bestätigt jede Person ohne weitere Erklärung, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat.**

5. Corona-Beauftragter HC Gstaad-Saanenland

Konzeptverantwortung / Corona-Beauftragter / Auskunftsperson:

Ruedi Kunz, 079 330 64 30, ruedi.kunz@sihf.ch

Für die Einhaltung des Schutzkonzept während den Trainings- und den weiteren Aktivitäten sind die verantwortlichen Trainer und Betreuer.

6. Einverständniserklärung für alle Spieler

Jeder Spieler ist verpflichtet, die Einverständniserklärung gelesen und unterschrieben zu haben. Die Einverständniserklärungen können elektronisch per Mail an info@hcgsl.ch zugestellt oder vor dem Training dem Trainer abgegeben werden.

7. Weitere Vorgaben und Empfehlungen

- a) Die Vorgaben der Eisbahn Gstaad AG (Sportzentrum Gstaad) bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle, Garderobenkästli usw. sind strikte einzuhalten.
- b) Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe (oder gemäss Anweisung vom Trainer) / Abreise innerhalb von **30 Minuten** nach Ende des Trainings (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen). Keine Vorgabe bei eigenen Garderoben einer Stufe (jedoch Maskenpflicht).
- c) Es wird nur die eigene, personalisierte Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.
- d) Bei Transporten mit Bussen gilt Maskenpflicht (Ausnahme Fahrer). Bei gemeinsamen privaten Fahrten (Fahrgemeinschaften) durch Eltern/Trainer usw. wird empfohlen, dass Masken getragen werden. Jede Person ist selber für Ihre Schutzmaske verantwortlich, ebenso für die Mitnahme von Desinfektionsmittel.
- e) Falls die Möglichkeit besteht, ist zu Hause oder vor dem Training/Spiel Fieber zu messen (kontakt-lose Geräte).
- f) Einlaufen oder Off-Ice Aktivitäten wenn immer möglich unter Einhaltung der Mindestabstände im Freien absolvieren.
- g) Die Nutzung des [Swiss-Covid-APP](#) des Bundes wird sehr empfohlen.

8. Zutritt der Eltern oder Begleitpersonen zum Eisbahnareal

Eltern oder andere Personen, die nicht offiziell zum Eistraining vom HC Gstaad-Saanenland gehören, haben keinen Zutritt zur Garderobe (alle Teams). Dies gilt ab Eingang/Abgang zu den Garderoben. Offizielle Helfer dürfen auf dem Eisbahnareal bleiben und amten als Betreuer des gesamten Trainings (offizielle Personen vor allem bei U9 und U11). Eltern oder Begleitpersonen können sich auf dem Eisbahnareal gemäss Vorgaben der jeweiligen Schutzkonzepte aufhalten. Jede Person ist selber verantwortlich zur Beschaffung und Einhaltung der entsprechenden Informationen. Generell wird empfohlen sofern nicht vorgeschrieben, dass auf der Eisbahn Masken getragen werden.

9. Vorgaben zu Spielen

- Die Vorgaben gemäss [Covid-19 Rahmen Schutzkonzept Spielbetrieb SIHF](#) sind vollumfänglich einzuhalten.
- Bei Spielen stehen die Garderobe frühestens 1,5 Stunden vor Matchbeginn zur Verfügung.
- Funktionäre wie Reporter oder Zeitnehmer und auf der Strafbank tragen (mit Ausnahme Speaker) Masken. Diese werden vom Verein zur Verfügung gestellt, ebenso das Desinfektionsmittel.
- Sofern die Abstände auf der Eisbahn/Tribüne von 1,5 m nicht eingehalten werden können oder werden, ist eine Maske zu tragen. Es wird empfohlen, generell eine Maske zu tragen, sofern dies nicht vorgeschrieben ist. Jede Person ist selber für ihre Maske verantwortlich.
- Bei Verkauf von Material und Verpflegung des Clubs trägt das Personal am Stand Masken und Handschuhe.
- Bei Spielen ist 3 Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft und dem Officiating das Schutzkonzept der Sportzentrum Gstaad AG sowie vom HC Gstaad-Saannenland zuzustellen. Vorbehalten bleiben anderslautende Regelungen von SIHF (Aufschaltung Homepage).

10. Training und Spiele in anderen Anlagen und Infrastrukturen

Für Trainings in anderen Anlagen und Sportinfrastrukturen gelten die Bestimmungen sinngemäss. Die Teamverantwortlichen sind zuständig für die vorgängige Sichtung der Schutzkonzepte der Heimmannschaften/Infrastrukturen und danach mit der Mannschaft umzusetzen.

11. Verantwortlichkeit, Zuständigkeit und Kommunikation

Die Verantwortung und Umsetzung liegt beim HC Gstaad-Saannenland oder bei Zusammenarbeit bei den Verantwortlichen der Partnervereine sowie bei den Betreibern der Sportanlagen.

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: <ul style="list-style-type: none"> ● Trainer/Coaches ● Sportler ● Eltern 	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: <ul style="list-style-type: none"> ● Eltern / Sportler ● Trainer/Coaches 	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage ● Trainer/Coaches ● Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage ● Trainer/Coaches ● Organisatoren der Trainings 	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage 	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage ● Trainer/Coaches ● Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage 	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: <ul style="list-style-type: none"> ● Trainer/Coaches ● Organisatoren der Trainings 	Material: <ul style="list-style-type: none"> ● Trainer/Coaches ● dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko/Unfallverhalten: <ul style="list-style-type: none"> ● Betreiber der Sportanlage ● Trainer/Coaches ● Spieler ● Organisatoren der Trainings 	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> ● Trainer/Coaches ● Organisatoren der Trainings 	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

12. Ablauf bei einem Vorfall

Bei einem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung eines Spielers/Trainers/Betreuers gilt folgender Ablauf:

- 1) Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Kinderarzt/Hausarzt/Spital
- 2) Kein Besuch einer Clubaktivität – zu Hause bleiben und Kontakt mit anderen Personen vermeiden
- 3) Erhärteter Verdacht = Massnahmen des Arztes umsetzen
- 4) Eltern informieren umgehend den Stufenchef/Corona-Beauftragten, welche wiederum den Vorstand orientieren.
- 5) Weitere Massnahmen gemäss Vorgaben Behörden.

Bitte auch bei Fällen bei direkten Angehörigen informieren – je schneller und umfassender informiert wird und werden kann, deshalb länger und mehr können wir Eishockey spielen.

13. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage HC Gstaad-Saannenland
- Persönlicher Versand per Mail an alle Spieler, Trainer, Staff und Verantwortlichen
- Eisbahn Gstaad AG / Sportzentrum Gstaad AG
- SIHF gemäss Informationsmail vom 11. August 2020
- weiterer Versand nach Bedarf (bei Nutzung weitere Anlagen usw.)

14. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 31. August 2020 in Kraft. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Gstaad, 28. August 2020

sig. Ruedi Kunz, Beauftragter HC Gstaad-Saannenland für Corona-Massnahmen



Genehmigt durch Vorstand HC Gstaad-Saannenland am 28. August 2020

Ruedi Kunz, Präsident



Beilagen zum Konzept als integrierter Bestandteil:

Anhang 1: Einverständniserklärung Nachwuchsspieler/-Torhüter



Anhang 1 Einverständniserklärung Spieler/-Torhüter

Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme für Spieler vom HCGSL gemäss Schutzkonzept und aktuellen BAG-Vorgaben

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Team (zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Hockeyschule | <input type="checkbox"/> U15 |
| <input type="checkbox"/> Schulsport | <input type="checkbox"/> U20 |
| <input type="checkbox"/> U9 | <input type="checkbox"/> 4. Liga |
| <input type="checkbox"/> U11 | <input type="checkbox"/> Senioren |
| <input type="checkbox"/> U13 | |

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und Verbände sind ab dem 6. Juni 2020 geregelte, Trainings für Teamsportler gemäss diesem Schutzkonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie des Bundesrates angepasst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das aktuelle Schutzkonzept gültig ab 31. August 2020 gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass ich resp. mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Massnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmassnahmen durch das BAG bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils:
(nur bei Minderjährigen Spielern)

Datum und Unterschrift des Spielers/Torhüters

Diese Erklärung ist in schriftlicher Form dem zuständigen Trainer vor der Teilnahme am 1. Training abzugeben oder per Mail an info@hcgsl.ch zu senden. Ohne Erklärung kein Training.